

Erste Bewertung Klimapaket 2030

Die am 20. September 2019 vom Klimakabinett vorgelegten Eckpunkte zur Erreichung der Klimaziele 2030 lassen nach Auffassung der IG Bergbau, Chemie, Energie Fragen nach der Lenkungswirkung und sozialen Absicherung offen. Es fehlen Maßnahmen für Branchen und Regionen und es bestehen Defizite, die den Transformationsprozess zu einer treibhausgasneutralen Industriegesellschaft hemmen statt ihn zu beschleunigen.

1. Missverhältnis von Lenkungswirkung und sozialer Absicherung

Die Energiewirtschaft ist der einzige Sektor, der keine Lücke zu den Zielen für 2030 ausweisen muss, weil hier die Summe der von der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) empfohlenen und quantifizierten Maßnahmen das Minderungsziel erreicht, die Emissionen bis 2030 auf 175-183 Millionen Tonnen CO₂ zu senken.

Der größte Einzelposten im Klimaschutzprogramm 2030 ist der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Er macht allein mehr als ein Drittel des den Sektoren zurechenbaren CO₂-Einsparvolumens aus. Umso wichtiger ist es, diesen breiten Kohle-Konsens nun schnell 1:1 umzusetzen. Das gilt vor allem für das in der Kommission erarbeitete engmaschige Sicherheitsnetz für die Zehntausenden vom Kohleausstieg betroffenen Beschäftigten. Ohne das fest vereinbarte staatliche Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer in der Braunkohle und der Steinkohle, ohne sozialverträgliche Ausgestaltung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, ohne die Sicherheitszusage der KWSB an die Beschäftigten und Auszubildenden wäre für die IG BCE der Kompromiss aufgekündigt.

Der zweitgrößte Einzelposten im Eckpunktepapier ist der Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030. Er macht allein mehr als ein Viertel der geplanten CO₂-Einsparung aus. Die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung dieses Ziel erreichen will, bleiben allerdings hinter dem Notwendigen zurück. So wird der stockende Netzausbau nicht erwähnt. Im Gegenteil: Die angekündigten planungsrechtlichen Bestimmungen etwa zum Mindestabstand von künftig errichteten Windkraftanlagen dürften kaum dazu beitragen, den Ausbau von Windenergie an Land zu beschleunigen. Die IG BCE fordert dringend einen branchenübergreifenden Energie-Pakt, mit dem wir die Ausbau-Hürden aus dem Weg räumen.

Der häufig unbestimmten CO₂-Minderungswirkung steht mit der Einführung einer CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme eine konkrete Belastung aller Haushalte und Unternehmen gegenüber.

Im Verkehrssektor wird dieser Widerspruch besonders deutlich: Viele Menschen, besonders im ländlichen Raum, müssen ab 2021 mehr für die CO₂-Emissionen ihres Autos bezahlen ohne auf Alternativen wie einen gut ausgebauten öffentlichen Nah- und Fernverkehr zurückgreifen zu können. Denn mit dem Schienennetz gibt es ein Problem, dass wir aus dem Stromnetz kennen: Wann kommen die neuen Strecken in den ländlichen Raum? Was wird wirklich getan, um

den Ausbau zu beschleunigen? Die im Eckpunktepapier geplanten Investitionen von 86 Milliarden Euro bis 2030 (finanziert von Bund und Deutscher Bahn) zur Erneuerung des Schienennetzes reichen bei Weitem nicht aus, um den riesigen Investitionsstau abzubauen – allein hierfür wäre eine Aufstockung von etwa 1,4 Milliarden Euro pro Jahr notwendig. Hinzu kommt: Diese 86 Milliarden Euro sind bereits länger geplante Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn.

2. Fehlende Maßnahmen für Branchen und Regionen

„Für den zu bewältigenden Transformationsprozess müssen realistische Perspektiven für die betroffenen Branchen und Regionen entwickelt, daraus abgeleitete Konzepte und die dafür notwendigen konkreten Umsetzungsschritte vereinbart und die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.“ So steht es richtig im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung. Diese Punkte fehlen im Klimaschutzprogramm 2030. Es enthält weder Aussagen zu einer Folgenabschätzung seiner Maßnahmen mit den Sozialpartnern, noch konkrete Maßnahmen für eine gute industrie-, struktur-, arbeitsmarkt- und weiterbildungspolitische Begleitung des Paktes. Die IG BCE fordert, das zu ergänzen.

Dabei geht es uns nicht allein um die Beschäftigten der Energiewirtschaft, für die die IG BCE die sozialverträgliche Umsetzung der KWSB-Empfehlungen fordert.

Für die Beschäftigten der Unternehmen der Automobilindustrie - besonders der am härtesten betroffenen Branche Automobilzulieferer - stehen mit der Verkehrswende hunderttausende Jobs auf dem Spiel.

Auch andere von der IG BCE organisierten Industriebranchen sind von Maßnahmen des Klimaschutzplanes 2030 betroffen.

Die angestrebte Integration der Non-ETS-Sektoren (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft) in das Emissionsrechtssystem ETS birgt die Gefahr drastisch steigender Preise der Emissionsberechtigungen für die energieintensive deutsche Industrie und Energiewirtschaft, auf die das Eckpunktepapier nicht eingeht. Auch die weniger energieintensiven Industrieanlagen werden von der kommenden CO₂-Bepreisung im Non-ETS-Bereich betroffen sein.

Doppelbelastungen der Industrie aus europäischem und nationalem Emissionshandelssystem - auch indirekt durch Strompreissteigerungen - müssen vermieden werden, um das so genannte carbon leakage zu verhindern, also die Gefahr, dass Produktionsstandorte (und damit verbunden auch die CO₂-Emissionen) aufgrund steigender Kosten durch doppelte CO₂-Bepreisung in andere Teile der Welt verlagert werden.

3. Transformations-Defizite in den Eckpunkten für den KSP 2030

Im Eckpunktepapier wird als neues Langzeitziel bekräftigt, dass Deutschland sich für die Treibhausgasneutralität bis 2050 in Europa einsetzt. Damit wird das deutsche Ziel einer Minderung der Treibhausgase von 80 bis 95 Prozent bis 2050 durch ein EU-Ziel von 100 Prozent ersetzt. In krassem Gegensatz zu dieser ambitionierten Klimazielssetzung steht aber, dass Maßnahmen zur Beschleunigung der Transformation nicht erwähnt werden. Die Umsetzung von Forschung und Innovation in industrielle Produktion etwa wird weder beschrieben noch gefördert. Maßnahmen zum Erhalt deutscher industrieller Produktionsstandorte werden nicht genannt, sondern lediglich „direkte Förderung von Forschung und Entwicklung“ und „Marktanreize“. Letztere fördern Importe genau wie deutsche Produkte. Forschungsförderung plus Marktanreize ohne Industriepolitik führten bereits in der Photovoltaik zum Niedergang eines deutschen Industriezweigs.

Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn neue Technologien tatsächlich in industriellem Maßstab zur Verfügung stehen, bevor alte wegen zu hoher CO₂-Preise eingestellt werden müssen. Wenn das Neue nicht rechtzeitig da ist, wird nicht Klimapolitik mit Industriepolitik verbunden, sondern Deutschland deindustrialisiert. Solch eine Form von Förderung fehlt dem KSP 2030.

Das EEG war seinerzeit so erfolgreich, weil es erneuerbare Energien zu einem Zeitpunkt regulatorisch und finanziell förderte, als Erneuerbare noch lange keine wirtschaftliche Alternative waren. Heute fordern und fördern wir Elektroautos, bevor der Strom völlig CO₂-frei ist. Auch die Ladeinfrastruktur ist Voraussetzung, nicht erst Folge des Markthochlaufs. Der gleichen Logik folgen die Forderungen der IG BCE, die im KSP 2030 fehlen:

- a) Ambitionierte Wasserstoff-Roadmap
 - ➔ Überwindung regulatorischer Hemmnisse für grünen¹ und blauen² Wasserstoff
 - ➔ klare, überprüfbare Ziele, um durch Skaleneffekte die Kosten für Wasserelektrolyse und Methanpyrolyse zu senken
- b) Reserveleistungskapazitäten sichern, bevor Strom knapp wird (2023 nach Stilllegung aller Kernkraft- und vieler Kohleleistung)
- c) Basischemie: Förderung des Ausbaus (Upscaling) neuer strombasierter Technologien³ an deutschen Standorten bereits bevor sie sich betriebswirtschaftlich oder in der Klimabilanz des aktuellen Stromnetzes rechnen

Die Eckpunkte für den KSP 2030 verfolgen leider einen entgegengesetzten Ansatz. Darin heißt es: „Im Sinne einer Anschubfinanzierung werden alle Förderprogramme bis max. 2030 termi-

¹ klimaneutraler Wasserstoff aus erneuerbaren Energien

² klimaneutraler Wasserstoff aus Erdgas mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung

³ z.B. Ammoniak und Methanol aus Elektrolyse-Wasserstoff, Harnstoffsynthese aus alternativer Ammoniakherstellung, Olefine und Aromaten aus elektrisch beheizten Crackern

niert.“ Ab 2030 sollen dann „regulatorische Maßnahmen... verstärkt greifen.“ Die Förderprogramme sollen also auslaufen, wenn sie am wichtigsten wären, um die heute noch fernen Breakthrough-Technologien nach 2030 auf industrielles Niveau in Deutschland zu bringen. Stattdessen würden Unternehmen angereizt, die neuen, großen Produktionsanlagen in Ländern mit günstigeren Rahmenbedingungen zu errichten und Deutschland von dort zu beliefern, z.B. mit Power-to-x-Produkten. Auf der Strecke blieben die deutschen Produktionsarbeitsplätze. Solch eine langfristig absehbar deindustrialisierende Politik lehnt die IG BCE entschieden ab und fordert die Bundesregierung auf, darzulegen, wie ihr neues Ziel der Treibhausgasneutralität für 2050 erreicht werden soll, ohne die deutsche Industrie zu schädigen.

4. Weitere Anmerkungen zu einzelnen Punkten

Beim Thema Entlastung von Bürgern heißt es: „Erhöhte Energiekosten werden bei den Transferleistungen bereits nach den festgelegten Verfahren berücksichtigt.“ Tatsächlich werden dort nur Heizkosten direkt berücksichtigt, neue Stromkostensteigerungen würden erst über eine weitergehende Anhebung der Sätze für den allgemeinen Lebensunterhalt berücksichtigt, die von der Bundesregierung nicht geplant ist.

Die Bundesregierung sieht in der Speicherung von CO₂ eine Lösung hin zur Treibhausgasneutralität und kündigt an, die Forschung und Entwicklung dieser Technologie zu fördern. CCS wird vom Weltklimarat schon lange als unverzichtbare Technologie zur Begrenzung der Erderwärmung betrachtet und gefordert. Die Technik ist bekannt, Deutschland ist mit Versuchsanlagen in Ketzin, Schwarze Pumpe und anderswo auf wichtigen Feldern führend gewesen. Ihre weitere Förderung mag trotzdem sinnvoll sein. Was aber vordringlich fehlt, ist ein CCS ermöglichendes Gesetz. Eine Vorlage dazu gibt es bereits seit 2009, mit der sich das damalige Bundeskabinett jedoch nicht beschäftigte.

